

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.03.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2010.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 i.V.m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kamminke vom 22.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|------------------------|--------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | - in der Einnahme auf | 259.100 Euro |
| | - in der Ausgabe auf | 259.100 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | - in der Einnahme auf | 605.400 Euro |
| | - in der Ausgabe auf | 605.400 Euro |

festgesetzt.

§ 2

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 300.000 Euro |
| 2. | der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| | - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| 3. | Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| | veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | - für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Kamminke, den 19.05.2010

gez. Hartmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 10.05.2010 wurde durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Der in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Kassenkreditbetrag wird bis zu einer Gesamthöhe von 300.000 € (dreihunderttausend) genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.05.2010

